

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.
 am 08.05.2023 am 22.06.2023

über	Sitzung Nr.	Datum
Verwaltungsausschuss	17	14.06.2023
Personal- und Finanzausschuss	9	23.05.2023

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Harm Ellinghusen	

Betreff	Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgenden Zuwendungen werden angenommen und zur Kenntnis genommen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zweck
Vereinsgemeinschaft Oldenbrok Peter Czwalinna Am Kirchenmoor 2a 26939 Ovelgönne	3300,00	Für die touristische Ortsentwicklung Oldenbrok – Aus den Erlösen der Weihnachtsmärkte
Vereinsgemeinschaft Oldenbrok Peter Czwalinna Am Kirchenmoor 2a 26939 Ovelgönne	400,00	Für die touristische Ortsentwicklung Oldenbrok – Aus den Erlösen des Straßenfestes Oldenbrok
Bürgerstiftung Wesermarsch Weserstraße 20 26931 Elsfleth	300,00	72-Stunden-Aktion der Landjugend Strückhausen

II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Rat
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen werden angenommen und zur Kenntnis genommen.

Sascha Stolorz
Bürgermeister